

Bauleitplanung der Gemeinde Brachtal, Ot. Spielberg

Freiflächenphotovoltaik Brachtal-Spielberg

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlagen Spielberg“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brachtal hat in ihrer Sitzung am 08.03.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlagen Spielberg“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich besteht aus drei Teilflächen, hat eine Gesamtgröße von rd. 4,9 ha, befindet sich in der Gemarkung Spielberg und umfasst innerhalb der Flur 1 folgende Flurstücke (ganz oder teilweise): 9/1, 10 und 13.

Die räumliche Lage des Plangebiets sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor.

Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung des planungsrechtlichen Rahmens für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von rd. 4,9 ha. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB soll die Planfläche bzw. die drei Teilflächen als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage nach § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt werden.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet.

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sog. Corona-Virus und auf Grundlage des „Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren, während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020“ (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplans mit Begründung im Zeitraum vom

Mo., 07.02.2022 bis einschließlich Fr., 11.03.2022

in digitaler Form auf der Homepage der Gemeinde Brachtal, unter der dem nachfolgend genannten Link:

www.brachtal.de/rathaus-buergerschaft/aktuelles/bauleitplanung

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Brachtal, Wächtersbacher Straße 48, 63636 Brachtal, während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag 08:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag 08:30 bis 12:00 Uhr

Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr

16:30 bis 18:30 Uhr

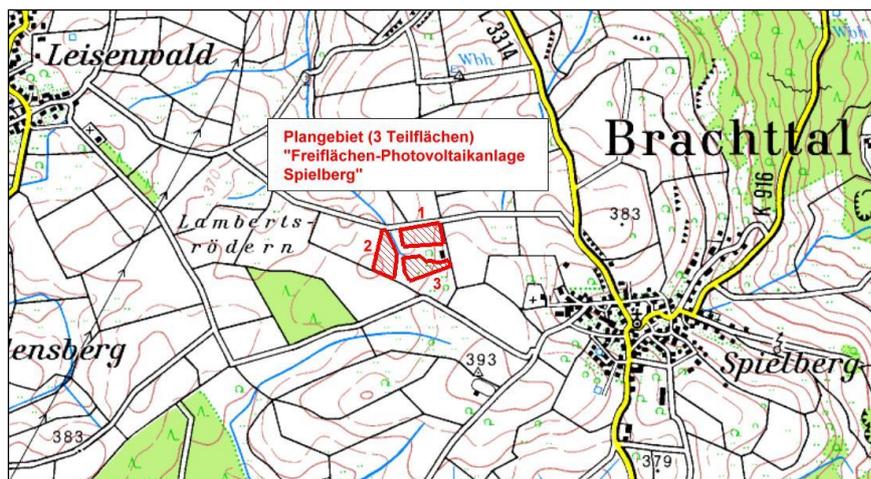
Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

einzusehen.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten besteht die Möglichkeit, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06053-6121-36 (Hr. Hensler), das Rathaus aufzusuchen, um Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.

Anregungen können ausschließlich in schriftlicher Form an die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Brachtal – Bauverwaltung, Wächtersbacher Straße 48, 63636 Brachtal oder als E-Mail an die Adresse: bauverwaltung@gemeinde-brachtal.de und Cc an: frank.geisler@planungsbuero-geisler.de vorgebracht werden.

Übersichtskarten (2 St., ohne Maßstab, genordet) zur räumlichen Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches:



Gemeinde Brachtal, 26.01.2022

gez.
Wolfram Zimmer
-Bürgermeister-

Bauleitplanung der Gemeinde Brachtal, Ot. Spielberg

Freiflächenphotovoltaik Brachtal-Spielberg

Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlagen Spielberg“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brachtal hat in ihrer Sitzung am 08.03.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlagen Spielberg“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich besteht aus drei Teilflächen, hat eine Gesamtgröße von rd. 4,9 ha, befindet sich in der Gemarkung Spielberg und umfasst innerhalb der Flur 1 folgende Flurstücke (ganz oder teilweise): 9/1, 10 und 13.

Die räumliche Lage des Plangebiets sowie der Entwurf des Bebauungsplanes gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor.

Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung des planungsrechtlichen Rahmens für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von rd. 4,9 ha. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 BauGB soll die Planfläche bzw. die drei Teilflächen als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage nach § 11 Abs. 2 BauNVO und deren Betrieb für die Dauer von 30 Jahren festgesetzt werden. Anschließend ist die Fläche, bestehend aus drei Teilflächen, wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung entsprechend dem aktuellen Bestand zuzuführen.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet.

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sog. Corona-Virus und auf Grundlage des „Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren, während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020“ (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbericht, Biotoptypenkartierung, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und einer technischen Solar-Entwurfsplanung im Zeitraum vom

Mo., 07.02.2022 bis einschließlich Fr., 11.03.2022

in digitaler Form auf der Homepage der Gemeinde Brachtal, unter dem nachfolgend genannten Link:

www.brachtal.de/rathaus-buergerschaft/aktuelles/bauleitplanung

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Brachtal, Wächtersbacher Straße 48, 63636 Brachtal, während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr 16:30 bis 18:30 Uhr

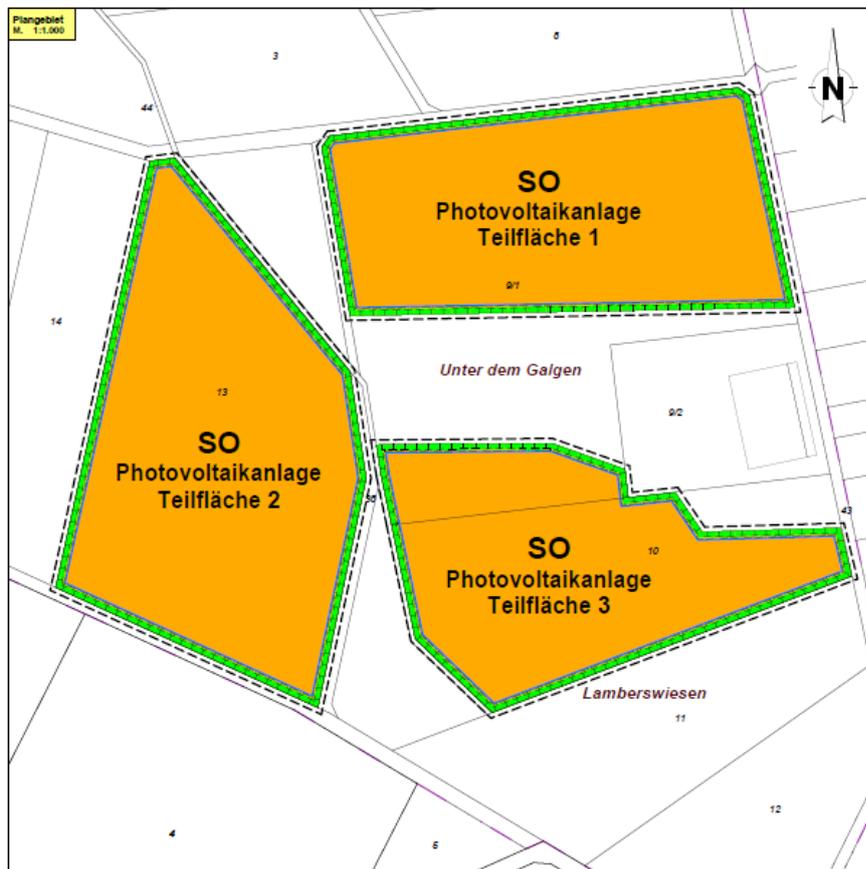
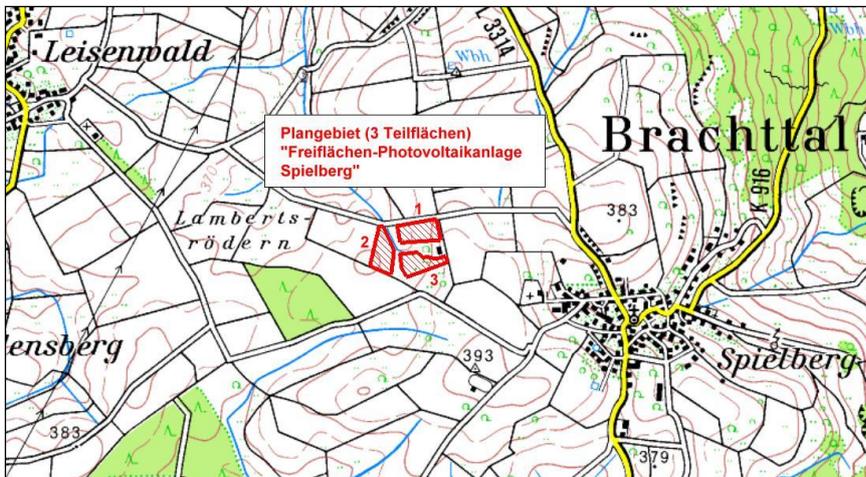
Freitag
einzusehen.

08:30 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der vorgenannten Zeiten besteht die Möglichkeit, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06053-6121-36 (Hr. Hensler), das Rathaus aufzusuchen, um Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.

Anregungen können ausschließlich in schriftlicher Form an die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Brachtal – Bauverwaltung, Wächtersbacher Straße 48, 63636 Brachtal oder als E-Mail an die Adresse: bauverwaltung@gemeinde-brachtal.de und Cc an: frank.geisler@planungsbuero-geisler.de vorgebracht werden.

Übersichtskarten (2 St., ohne Maßstab, genordet) zur räumlichen Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches:



Gemeinde Brachtal, 26.01.2022

gez.

Wolfram Zimmer
-Bürgermeister-